

17)	Abfallwirtschaft, jährliche Bereitstellungsgebühr gem. § 6 der Abfuhrordnung 2020	
a	Einpersonenhaushalt Einzelobjekt	€ 147,30
b	Mehrpersonenhaushalt Einzelobjekt	€ 267,00
c	Einpersonenhaushalt Wohnblock (ab 6 Wohneinheiten)	€ 147,30
d	Mehrpersonenhaushalt Wohnblock (ab 6 Wohneinheiten)	€ 185,60
e	Betriebe	€ 185,60
f	Kleinstbetriebe: bis zu max. 2 Personen im Familienverband am Hauptwohnsitz tätig, keine Produktions- oder Verkaufsfläche und vom Abfallaufkommen einem Haushalt gleichzusetzen	€ 92,80
g	Imbisse: bis zu max. 20 Sitzplätze (Innen- und Außenbereich)	€ 267,00
h	Gastro- oder Lebensmittelbetriebe: ab 21 Sitzplätzen (Innen- und Außenbereich) oder ab einer Verkaufs- und/oder Produktionsfläche ab 200m ² . 50% Ermäßigung bei begründetem Antrag, wenn zwar die Größe einem Gastro- bzw. Lebensmittelbetrieb entspricht, jedoch mit einer 120l Biotonne und 43 Entleerungen pro Jahr das Auslangen gefunden werden kann (z.b. Barbetrieb)	€ 969,80